

Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 40/143/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 21.08.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslage des 1. Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Mittlere Uchte"	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum Gremium	
31.08.2023 Gemeinderat Goldbeck	

Beschluss:

Der Gemeinderat Goldbeck billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, bestimmten 1. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ in Goldbeck einschließlich der Begründung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen. Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Goldbeck hat am 17.11.2022 beschlossen, dass Verfahren zur Änderung des B-Plans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ in Goldbeck durchzuführen und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels zu schaffen.

Nach den Vorgaben des BauGB sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über die Planungen zu informieren. Sie sind zur Stellungnahme aufgefordert.

Für den 1. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ in Goldbeck einschließlich der Begründung ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbarn“ sowie auf der Internetseite www.arneburg-goldbeck.de der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Finanzierung:

Keine, die Kosten werden vom Vorhabensträger getragen

Anlagen:

1. Entwurf zur 2. Änderung des B-Plans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung
(Unterlagen stehen Ihnen im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 12	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Christian Masche

- Siegel -